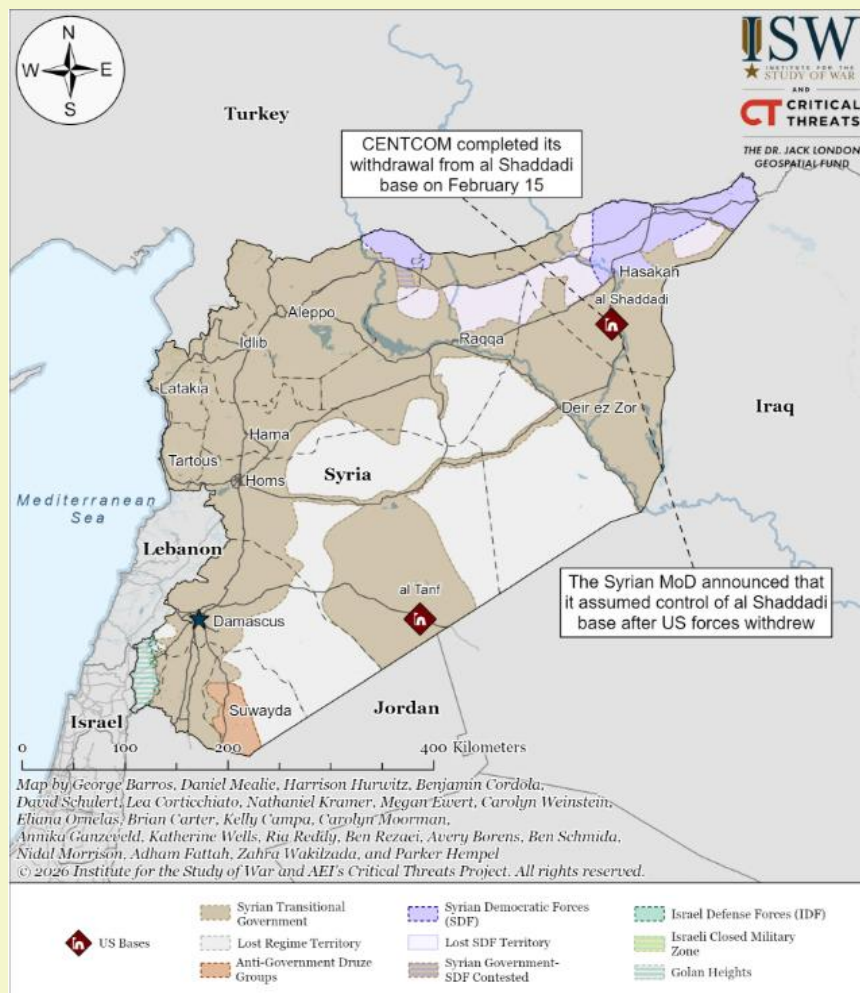


Factsheet: Syrien

August 2026



Karte: ISW/Critical Threats Project – “Assessed Control of Terrain in Syria”, 16. Februar 2026

1 FAKTEN UND ZAHLEN

Bevölkerung

Im Jahr 2025 wurde die Gesamtbevölkerung Syriens auf 25,6 Millionen Menschen geschätzt. Verlässliche Daten zur ethnischen Zusammensetzung und Verteilung der syrischen Bevölkerung sind sehr begrenzt, insbesondere aufgrund der massiven Vertreibungen, des Exils und der Rückkehr seit 2011.

Ethnische Gruppen

Den Schätzungen zufolge machen Araber*innen etwa 89–90 % der Bevölkerung aus und Kurd*innen etwa 9–10 %, daneben gibt es kleinere Minderheiten von Armenier*innen, Turkmen*innen, Tscherkess*innen, Assyrer*innen und Aramäer*innen.

Religiöse Gruppen

Schätzungen zufolge machen sunnitische Muslim*innen etwa 71–74 % der Bevölkerung aus, alawitische Muslim*innen etwa 10–13 %, Christ*innen etwa 10 %, Drus*innen etwa 2–4 %, während Schiit*innen und Ismaelit*innen kleinere Gruppen darstellen.

Politisches System

Seit dem Sturz von Baschar al-Assad am 8. Dezember 2024 durch eine von der Gruppe *Hayat Tahrir al-Sham* (HTS) angeführte Koalition wird Syrien von einer «syrischen Übergangsregierung» geführt. Zwischen Dezember 2024 und März 2025 stand diese unter der Leitung von Ministerpräsident Mohammed al-Bashir. Nach der Einführung eines Präsidialsystems am 29. März 2025 wurde das Amt des Ministerpräsidenten abgeschafft und der Anführer der HTS, Ahmed al-Sharaa, für die «Übergangsphase» zum Präsident ernannt. Die Befugnisse des neuen syrischen Parlaments, das seit Juli 2026 im Amt ist, bleiben im Übergangssystem begrenzt, da die Regierung keinem Vertrauensvotum unterliegt.

2 RISIKOPROFILE

Diese Risikoprofile stützen sich unter anderem auf die *Country Guidance* der EUAA vom Dezember 2025, auf den *Country Focus* vom Juli 2026 sowie auf den Bericht der SFH vom August 2026 über die Situation in den nördlichen und nordöstlichen Regionen.

- **Personen, die die vorherige Regierung unterstützt haben oder als solche wahrgenommen werden:** ehemalige Militärangehörige, ehemalige Mitglieder der Geheimdienste oder ehemalige Regierungsmitglieder, ethnische und religiöse Minderheiten (vor allem Alawit*innen). Sie werden von Teilen der Bevölkerung, von mit der neuen Regierung verbundenen Gruppen oder von regierungsfeindlichen Gruppen ins Visier genommen. Hochrangige Verantwortliche werden häufiger strafrechtlich verfolgt, während rangniedrigere Inhaftierte stärker der Gefahr von Misshandlungen ausgesetzt sind.
- **Personen, die sich den *Syrischen Demokratischen Kräften (SDF)* oder der *Partei der Demokratischen Union (PYD)* widersetzen oder als Gegner*innen wahrgenommen werden:** Mitglieder kurdischer Oppositionsparteien, Journalist*innen, politische Aktivist*innen und Demonstrant*innen. Trotz eines Rückgangs seit Januar 2026 bestehen in den von den SDF/Asayish kontrollierten Gebieten weiterhin Risiken.
- **Personen, die mutmassliche Verbindungen zum IS/Daesh zu haben:** Sie bleiben sowohl für die SDF/Asayish als auch für die Sicherheitsdienste der Übergangsregierung ein prioritäres Ziel.
- **Personen, die mit den SDF/YPG in Verbindung stehen oder als solche wahrgenommen werden:** Obwohl die Risiken seit Januar 2026 zurückgegangen sind, bestehen sie in Gebieten unter türkischem Einfluss oder unter dem Einfluss der ehemaligen SNA sowie durch den IS weiterhin.
- **Personen, die eine Zwangsrekrutierung oder die Rekrutierung von Kindern durch kurdische Kräfte befürchten:** Obwohl die Wehrpflicht der AANES abgeschafft worden ist, kommt es weiterhin vereinzelt zur Rekrutierung von Minderjährigen.
- **Angehörige religiöser und ethnischer Minderheiten:** Die Lage variiert je nach Region und den dort herrschenden Akteur*innen:
 - **Alawit*innen:** Sie werden aufgrund vermeintlicher Verbindungen zum Assad-Regime von den Streitkräften der Übergangsregierung und ihr nahestehenden Fraktionen sowie von nicht identifizierten bewaffneten Gruppen ins Visier genommen.
 - **Drus*innen:** Sie werden von den Streitkräften der Übergangsregierung und ihr nahestehenden Fraktionen sowie von beduinischen Kämpfern ins Visier genommen.
- **Frauen:** Sie sind Übergriffen durch verschiedene Konfliktparteien ausgesetzt. Dazu gehören sexualisierte und häusliche Gewalt, sogenannte Ehrenverbrechen, Zwangsheirat und sexuelle Ausbeutung.
- **Kinder:** Zwangsrekrutierung, sexualisierte Gewalt, häusliche Gewalt, Zwangsarbeit.

LGBTQI+-Personen: Sie sind Übergriffen und Verfolgung durch die engere und weitere Familie, die Gesellschaft, staatliche Behörden sowie verschiedene bewaffnete Gruppen ausgesetzt.

3 JÜNGSTE ENTWICKLUNGEN

Politische Veränderungen

Der neue Präsident Syriens, Ahmed al-Sharaa, soll das Land während einer fünfjährigen Übergangsphase führen. In der aus 23 Ministern bestehenden Regierung ist derzeit nur eine einzige Frau vertreten. Bei den Parlamentswahlen, die am 5. Oktober 2025 stattfanden, kam es zu einer indirekten Wahl: Zwei Drittel der 210 Mitglieder der Volksversammlung wurden von regionalen Wahlkollegien bestimmt, während ein Drittel, also 70 Mitglieder, direkt von al-Sharaa ernannt wurde. Die Wahlen wurden in mehreren kurdischen und drusischen Regionen zunächst verschoben. Im Mai 2026 fanden dann im Nordosten Nachwahlen statt, während die Sitze in Suwaida weiterhin unbesetzt bleiben. Die Vertretung von Frauen hat sich nach den Ernennungen durch den Präsidenten verbessert, ist aber mit etwa 10 % weiterhin gering, und die Vertretung von Minderheiten bleibt begrenzt und lässt sich nur schwer genau beziffern. Ende August 2026, acht Monate nach der Unterzeichnung eines Abkommens, das die Offensive der Übergangsregierung im Nordosten beendet hatte, kündigte der kurdische Führer Mazloum Abdi die Auflösung der SDF und der autonomen Verwaltung Nordostsyriens (AANES) sowie die Eingliederung ihrer zivilen und militärischen Strukturen in die Institutionen des syrischen Staates an.

Anhaltende Unsicherheit und Gewalt gegen Zivilpersonen

Im Jahr 2026 ist die Sicherheitslage in Syrien weiterhin instabil, trotz eines allgemeinen Rückgangs der konfliktbedingten Gewalt und der Ausweitung der Kontrolle der Übergangsregierung auf einen Grossteil des Landes, insbesondere im Nordosten. Lokale Spannungen sowie gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Bevölkerungs-, und Konfessionsgruppen, aber auch Angriffe des IS halten an, während bestimmte Regionen, insbesondere Suwaida, weitgehend ausserhalb der Kontrolle der Regierung bleiben. Im Jahr 2025 dokumentierte das *Syrische Netzwerk für Menschenrechte* (SNHR) den Tod von 3666 Menschen, darunter 328 Kinder und 312 Frauen; im ersten Halbjahr 2026 dokumentierte es 428 getötete Zivilpersonen. Die EUAA gibt an, dass zwischen Ende 2025 und Anfang 2026 die Zahl der zivilen Todesopfer in den Provinzen Aleppo und Raqqa deutlich gestiegen ist. Im gesamten Zeitraum von Dezember 2024 bis Mai 2026 wurden die höchsten Zahlen an getötete Zivilpersonen in Latakia, Tartus, Suwayda, Aleppo und Hama verzeichnet. Das *Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte* (OHCHR) meldete im April 2026 zudem weiterhin Morde, gewaltsames Verschwindenlassen und willkürliche Inhaftierungen.

Im März 2025 begingen Angehörige der Regierungstreitkräfte und mit ihnen verbündete bewaffnete Gruppen sowie dem früheren Regime nahestehende Kämpfer in den Küstenregionen und im zentralen Westen Syriens Verstösse, die nach Ansicht der Vereinten Nationen Kriegsverbrechen darstellen könnten. Etwa 1400 Menschen wurden getötet, vor allem alawitische Zivilist*innen. Zu den Gewalttaten zählten insbesondere Hinrichtungen, Folter, Misshandlungen von Leichen, Plünderungen und Brandstiftung an Wohnhäusern, was zu massiven Bevölkerungsbewegungen führte. Diese Gewalttaten gingen mit sektiererischen Hassreden einher, darunter offene Aufrufe zur Ausrottung der Alawit*innen, sowohl auf der Strasse als auch in den sozialen Netzwerken.

Minderheiten und Massengewalt

Die sektiererische Gewalt hat im Jahr 2026 abgenommen, doch sind mehrere Minderheiten weiterhin gezielten Angriffen ausgesetzt. Zu Beginn des Jahres wurden in Homs Morde und Entführungen gemeldet, die sich insbesondere gegen Alawit*innen richteten. In der mehrheitlich von Drus*innen bewohnten Provinz Suwaida kam es bis Mai 2026 weiterhin zu sporadischen Zusammenstössen zwischen drusischen Gruppen und Regierungstruppen sowie zu Entführungen und Gegenentführungen. Im März 2026 wurden in Al-Suqaylabiyah zudem konfessionell motivierte Angriffe auf Christ*innen dokumentiert.

Ein instabiles Gesundheitssystem

Im Jahr 2026 ist das syrische Gesundheitssystem nach wie vor durch Zerstörung, Finanzierungsengpässe sowie einen Mangel an Medikamenten, Ausrüstung und Personal stark geschwächt. Nur 57 % der Spitäler und 37 % der Einrichtungen der medizinischen Grundversorgung sind voll funktionsfähig. Der Mangel an medizinischem Personal ist weiterhin kritisch, insbesondere in der Allgemeinmedizin, in der Pflege, der Geburtshilfe und in mehreren Fachgebieten, bedingt durch niedrige Gehälter und schlechte Arbeitsbedingungen. UNICEF schätzt die Zahl der im Land verbliebenen Ärzt*innen auf lediglich 20'000. Die Unterfinanzierung führt auch im Jahr 2026 weiterhin zu Kürzungen oder zur Einstellung von Gesundheitsleistungen, während der Bedarf nach wie vor sehr hoch ist.

Alarmierende humanitäre Lage

Nach Angaben des *Flüchtlingshochkommissariats der Vereinten Nationen* (UNHCR) sind seit Dezember 2024 mehr als 1,7 Millionen syrische Flüchtlinge und fast zwei Millionen Binnenvertriebene nach Syrien oder in ihre Herkunftsregion zurückgekehrt. Etwa 5,5 Millionen Menschen sind weiterhin innerhalb des Landes auf der Flucht. Die humanitäre Krise bleibt gravierend: 15,6 Millionen Menschen sind im Jahr 2026 auf humanitäre Hilfe angewiesen. Von den knapp 3 Milliarden US-Dollar, die im humanitären Hilfsplan für 2026 benötigt werden, war bis August 2026 weniger als ein Drittel finanziert.

Rückkehrhindernisse

Laut einem Bericht des UNHCR über die Lage von Rückkehrer*innen in 14 Provinzen des Landes im ersten Quartal 2026 konnte die Mehrheit von ihnen in ihre Herkunftsregion zurückkehren; einem Teil gelang dies jedoch nicht. Für diese Menschen waren die Hindernisse ähnlich, unabhängig davon, ob es sich um Flüchtlinge oder Binnenvertriebene handelte: Zerstörung von Eigentum, fehlende wirtschaftliche Perspektiven, Sicherheitsbedenken und unzureichender Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen. In einem Bericht über die Lage im Norden und Nordosten des Landes wies die SFH darauf hin, dass in den kurdischen Regionen nach wie vor erhebliche strukturelle Hindernisse für eine dauerhafte Rückkehr bestehen, insbesondere in den Provinzen Hassaka und Raqqa. Dort bestünden erhebliche Schwierigkeiten in Bezug auf Sicherheit, Lebensbedingungen, Wohnraum/Land/Eigentum, Lebensgrundlagen und vor allem den Zugang zu Dokumenten.

4 PRAXIS DER SCHWEIZER BEHÖRDEN

Schutzquote

Nach Angaben des SEM haben zwischen dem 1. Januar und dem 31. Juli 2026 380 Syrerinnen und Syrer einen Asylantrag gestellt. Die Asylbewilligungsquote lag bei 32,6 %, während die Schutzquote (positive Entscheide + vorläufige Aufnahmen) bei 79,8 % lag. Die bereinigte Asylbewilligungsquote (ohne Nicht-Eintreten, NEM) betrug 36,9 % und die Schutzquote 90,2 %.

Mögliche Rückführungen trotz einer nach wie vor ungewissen Lage

Die Lage bleibt sehr ungewiss, und es gibt noch keine gefestigte Rechtsprechung des *Bundesverwaltungsgerichts* (BVGer), aus der sich neue Risikoprofile für Syrien ableiten liessen. Am 17. April 2026 kündigte das Staatssekretariat für Migration (SEM) an, die seit Dezember 2024 ausgesetzte Prüfung von Asylgesuchen syrischer Staatsangehöriger ab Mai 2026 wieder aufzunehmen. Das SEM hat nun die Möglichkeit, bei « günstigen Umständen » Rückführungen in bestimmte Regionen Syriens anzuordnen.